

B 3 Behinderte

B 3.1 Seelsorge

B 3.1.1 Plätze für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer

B 3.1.1

Hiermit wird das an den Hochwürdigsten Herrn Bischof herangetragene Anliegen an die Seelsorger und Kirchenverwaltungsvorstände weitergegeben, nämlich bei Gottesdiensten in den Kirchen und bei Veranstaltungen in den Pfarrsälen für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer besondere geeignete Plätze vorzusehen. Dabei wird auch zu prüfen sein, wie diesem Personenkreis der Zugang zur Kirche bzw. zum Pfarrsaal ermöglicht und erleichtert werden kann.

(Abl. 1980 S. 103)

Vgl. B 1.4.2